

Das Präsidium des LVS stellt folgende Anträge zu Änderungen der Verwaltungsordnung des LVS:

Antrag Nr. 4:

§ 4 Das Präsidium

Bisherige Fassung:

Das Präsidium hat folgende Aufgaben:

- Leitung des Landesverbandes und der Verwaltung nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des LVS sowie Umsetzung der Beschlüsse des Landesverbandstages und des Landesverbandsrates
- Erarbeitung von Beschlussvorschlägen zur Vorlage an den Landesverbandsrat bzw. an den Landesverbandstag
- Anstellung von hauptamtlichen Mitarbeitern
- Behandlung von Ehrungsanträgen und Beschlussfassung gemäß der Ehrungsordnung

Die Mitglieder des Präsidiums können jederzeit an allen Sitzungen und Versammlungen der Kommissionen sowie der Kreis- und Stadtverbände beratend teilnehmen.

Der Landesverbandsrat ist über die Tätigkeit des Präsidiums durch offizielle Bekanntgabe zu informieren.

Neufassung:

Das Präsidium hat folgende Aufgaben:

- Leitung des Landesverbandes und der Verwaltung nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des LVS sowie Umsetzung der Beschlüsse des Landesverbandstages und des Landesverbandsrates
- Erarbeitung von Beschlussvorschlägen zur Vorlage an den Landesverbandsrat bzw. an den Landesverbandstag
- Anstellung von hauptamtlichen Mitarbeitern
- Behandlung von Ehrungsanträgen und Beschlussfassung gemäß der Ehrungsordnung

Die Mitglieder des Präsidiums können jederzeit an allen Sitzungen und Versammlungen der Kommissionen sowie der Kreis- und Stadtverbände beratend teilnehmen.

Begründung:

In der Satzung § 7 Das Präsidium, (6) steht bereits: „Das Präsidium ist dem Landesverbandstag und dem Landesverbandsrat rechenschaftspflichtig.“ Somit ist der gestrichene Satz in doppelter Aufführung und kann gestrichen werden.

Antrag Nr. 5:

§ 8 Der Jugendwart

Bisherige Fassung:

Der Jugendwart leitet den Landesausschuss Kinder- und Jugendsport.

Er koordiniert entsprechend der Jugendordnung die gesamten sportlichen und jugendpflegerischen Maßnahmen für Jugendliche und Kinder.

Er arbeitet eng mit dem Vizepräsidenten Jugend und Breitensport zusammen.

Der Jugendwart vertritt den LVS in allen Belangen der Jugend- und Kinderleichtathletik gegenüber dem DLV, der Sportjugend Sachsens sowie anderen Jugendorganisationen.

Neufassung:

Der Jugendwart leitet den Landesausschuss Kinder- und Jugendsport.

Er koordiniert entsprechend der Jugendordnung die gesamten sportlichen und jugendpflegerischen Maßnahmen für Jugendliche und Kinder.

Er arbeitet eng mit den Vizepräsidenten Leistungs-, Breiten- und Wettkampfwesen zusammen.

Der Jugendwart vertritt den LVS in allen Belangen der Jugend- und Kinderleichtathletik gegenüber dem DLV, der Sportjugend Sachsens sowie anderen Jugendorganisationen.

Begründung:

Der Jugendwart arbeitet mit den drei VP-Bereichen Leistungs-, Breitensport und Wettkampfwesen zusammen. VP-Bereich Jugend- und Breitensport ist überholt.

Antrag Nr. 6:

§ 12 Der Kampfrichterwart

Bisherige Fassung:

Der Kampfrichterwart leitet die Kommission Kampfrichter und das Landeskampfrichtergericht des LVS. Er ist verantwortlich für die Planung und Koordinierung des Kampfrichtereinsatzes für Landesmeisterschaften und bei Verbandsveranstaltungen, die der LVS im Auftrag anderer Verbände ausrichtet. Der Kampfrichterwart ist zuständig für die Kampfrichteraus- und Fortbildung auf Landesebene. Er ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit den Kampfrichterwarten der Kreis- und Stadtverbände und berät Sie in fachlichen Fragen regelmäßig. Der Kampfrichterwart ist Mitglied im Landesausschuss Wettkampfwesen und vertritt den Landesverband in allen Fragen des Kampfrichterwesens gegenüber dem DLV.

Neufassung:

Der Kampfrichterwart leitet die Kommission Kampfrichter und das Landeskampfrichtergericht des LVS. Er ist verantwortlich für die Planung und Koordinierung des Kampfrichtereinsatzes für Landesmeisterschaften und bei Verbandsveranstaltungen, die der LVS im Auftrag anderer Verbände ausrichtet. Der Kampfrichterwart ist zuständig für die Kampfrichteraus- und Fortbildung auf Landesebene. Er ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit den Kampfrichterwarten der Kreis- und Stadtverbände und berät Sie in fachlichen Fragen regelmäßig. Der Kampfrichterwart ist Mitglied im Landesausschuss Wettkampfwesen

und vertritt den Landesverband in allen Fragen des Kampfrichterwesens gegenüber dem DLV.

Der Kampfrichterwart ist ständiger Gast im Präsidium. Er besitzt kein Stimmrecht.

Begründung:

Der Kampfrichterwart wurde aufgrund der Wichtigkeit der Kampfrichter ins Präsidium kooptiert. (15.05.2019)

Er ist Mitglied des Landesausschusses Wettkampfwesen. Im Präsidium ist mit dem VP Wettkampfwesen bereits eine Stimme vertreten – daher kann keine weitere Stimme an den Kampfrichterwart vergeben werden.

Antrag Nr. 7:

§ 15 Die Landesausschüsse

Bisherige Fassung:

(2) Landesausschuss Leistungssport

Dem Landesausschuss gehören an: der Geschäftsführer, der leitende Landestrainer, je ein Vertreter der Bundesstützpunkte (Chemnitz und Leipzig), der Landesstützpunkte (Leipzig, Dresden, Chemnitz und Thum) sowie ein Vertreter der Talentstützpunkte.

Der Landesausschuss tagt zweimal im Jahr.

Neufassung:

(2) Landesausschuss Leistungssport

Dem Landesausschuss gehören mindestens an: der Geschäftsführer, der leitende Landestrainer, je ein Vertreter der Bundesstützpunkte, der Landesstützpunkte sowie ein Vertreter der Talentstützpunkte.

Der Landesausschuss tagt zweimal im Jahr.

Begründung:

Bei jeglicher Art der Benennung oder Änderung der Stützpunkte muss die Verwaltungsordnung geändert werden.

Antrag Nr. 8:

§ 17 Die Sprecher

Bisherige Fassung:

(1) Aktivensprecher

Der Aktivensprecher und die Aktivensprecherin vertreten die Interessen der Aktiven in der Kommission Leistungssport und im Landesverbandsrat, empfehlen förderungswürdige Wettkämpfer und unterstützen die Fachwarte in ihren Bestrebungen um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Aktiven und der Landesverbandsführung.

Der Aktivensprecher und die Aktivensprecherin werden aus dem Kreis der A-/B-/C- und L-Kader auf schriftlichem Wege für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Neufassung:

(1) Aktivensprecher

Der Aktivensprecher und die Aktivensprecherin vertreten die Interessen der Aktiven in der Kommission Leistungssport und im Landesverbandsrat, empfehlen förderungswürdige Wettkämpfer und unterstützen die Fachwarte in ihren

Bestrebungen um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Aktiven und der Landesverbandsführung.

Der Aktivensprecher und die Aktivensprecherin werden aus dem Kreis der Bundes- und Landeskader auf schriftlichem Wege für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Begründung:

Bei jeglicher Art der Änderung der Namensgebung der Kader muss die Verwaltungsordnung geändert werden.

Antrag Nr. 9:

§ 18 Hauptamtliche Mitarbeiter

Bisherige Fassung:

(3) Leitender Landestrainer

Die Aufgaben des Leitenden Landestrainers werden in einer vom Präsidium bestätigten Tätigkeitsbeschreibung festgelegt.

Neufassung:

(3) Leitender Landestrainer

Die Aufgaben des Leitenden Landestrainers werden in einer vom Präsidium bestätigten Tätigkeitsbeschreibung festgelegt.

Der Leitende Landestrainer ist ständiger Gast im Präsidium. Er besitzt kein Stimmrecht.

Begründung:

Der Leitende Landestrainer wurde aufgrund der Wichtigkeit des Leistungssportes ins Präsidium kooptiert.

Er ist dem Vizepräsidenten Leistungssport unterstellt und kann somit kein weiteres Stimmrecht ausüben.

Antrag Nr. 10:

§ 19 Kostenerstattung

Bisherige Fassung:

Die Kosten für die Teilnahme an Landesverbandstagen, an Tagungen des Landesverbandsrates, des Präsidiums, der Kommissionen des LVS sowie von Mitarbeitern, die Aufgaben für den LVS oder im Auftrag des LVS wahrnehmen, werden vom Landesverband nach den Bestimmungen der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung des LVS erstattet.

Neufassung:

Streichung

Begründung:

Die Regulierung der Kosten ist komplett in dem § 11 der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung ausformuliert.

Das Präsidium des LVS stellt folgende Anträge zu Änderungen der Geschäftsordnung des LVS:

Antrag Nr. 11:

§ 7a Umlaufbeschlüsse

Neufassung:

Umlaufbeschlüsse sind nur bei äußerst dringlichen Anträgen aufzurufen. Sie sind unter dem Vorhandensein einer Beschlussvorlage nach einem vorliegenden Muster und mit einer Fristsetzung der Abstimmung einzureichen.

Die Beschlussfassung erfolgt nur durch die stimmberechtigten Mitglieder.

Der Beschluss gilt als gefasst, wenn mehr als 50% dem Antrag zugestimmt haben.

Nicht abgegebene Stimmen zählen als „enthalten“.

Begründung:

Um dringliche Anträge zeitnah zu beschließen und umzusetzen, bedarf es in Ausnahmefällen eines Umlaufbeschlusses.

Diese Regelung ist momentan in der Geschäftsordnung des LVS noch nicht enthalten.

Das Präsidium des LVS stellt folgende Anträge zu Änderungen der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung des LVS:

Antrag Nr. 12:

§ 10 Gebühren (2)

Bisherige Fassung:

Digitalisierungsgebühr:

Für jeden Mitgliedsverein des LVS wird eine jährliche Gebühr für die Bereitstellung einer gemeinsamen Verwaltungssoftware erhoben:

20,00 € zzgl. USt.

Rechnungslegung erfolgt zum 15.04. des Jahres.

Neufassung:

Digitalisierungsgebühr:

Für jeden Mitgliedsverein des LVS wird eine jährliche Gebühr für die Bereitstellung und Nutzung von Softwarepaketen erhoben:

20,00 € zzgl. USt.

Rechnungslegung erfolgt zum 15.04. des Jahres.

Begründung:

Der LVS übernimmt als Vertragspartner die Lizenzgebühren für die oben genannten Softwarepakete und stellt allen Vereinen eine anteilige Jahresgebühr in Rechnung.

Antrag Nr. 13:

§ 10 Gebühren (5)

Bisherige Fassung:

Organisationsgebühren (Nennelder) zu Meisterschaften des LVS, einschl.

Regionalmeisterschaften (Fälligkeit zur jeweiligen Veranstaltung) (USt.-frei):

	Erwachsene (Männer/Frauen/ SeniorInnen)	Jugend U20/U18	Jugend U16/U14	Kinder U12
<u>Stadionnahe Veranstaltungen:</u>				
Einzeldisziplinen	6,00 €	4,00 €	3,00 €	2,00 €
Mehrkampf (1 Tag)	10,00 €	8,00 €	6,00 €	5,00 €
Mehrkampf (2 Tage)	18,00 €	14,00 €	9,00 €	-
Blockwettkampf	-	-	6,00 €	-
Staffel	8,00 €	6,00 €	4,00 €	3,00 €
Cross	8,00 €	5,00 €	4,00 €	2,00 €
Team M/F/U23	36,00 €	-	-	-
Team Senioren	36,00 €	-	-	-
Team Jugend	-	36,00 €	36,00 €	26,00 €

Neufassung:

Organisationsgebühren (Nennfelder) zu Meisterschaften des LVS, einschl.
Regionalmeisterschaften (Fälligkeit zur jeweiligen Veranstaltung) (USt.-frei):

	Erwachsene (Männer/Frauen/ SeniorInnen)	Jugend U20/U18	Jugend U16/U14	Kinder U12
<u>Stadionnahe Veranstaltungen:</u>				
Einzeldisziplinen	6,00 €	4,00 €	3,00 €	2,00 €
Mehrkampf (1 Tag)	10,00 €	8,00 €	6,00 €	5,00 €
Mehrkampf (2 Tage)	18,00 €	14,00 €	9,00 €	-
Blockwettkampf	-	-	6,00 €	-
Staffel	8,00 €	6,00 €	4,00 €	3,00 €
Cross	8,00€	5,00 €	4,00 €	2,00 €

Team M/F/U23, Senioren, Jugend:

Bei 4 Einzeldisziplinen je Klasse	25,00 €
Bei 5 Einzeldisziplinen je Klasse	31,00 €
Bei 6 Einzeldisziplinen je Klasse	36,00 €

Begründung:

Entsprechend der diskutierten und getroffenen Absprachen im LA WKW und LA LS werden die bestehenden Gebühren an den neuen Modus angepasst.

Antrag Nr. 14:

§ 10 Gebühren (7)

Bisherige Fassung:

Genehmigungsgebühren für stadionnahe Veranstaltungen:

DLV-Abgabe: 20,00 €/Veranstaltung zzgl. USt.

LVS-Genehmigung: 10,00 €/Veranstaltung zzgl. USt.

Rechnungslegung erfolgt für beide Gebühren bis zum 30.10. über den LVS.

Neufassung:

Genehmigungsgebühren für stadionnahe Veranstaltungen:

DLV-Abgabe: 20,00 €/Veranstaltung zzgl. USt.

LVS-Genehmigung: 20,00 €/Veranstaltung zzgl. USt.

Rechnungslegung erfolgt für beide Gebühren bis zum 30.10. über den LVS.

Begründung:

Die Genehmigungs- und Veröffentlichungsgebühren einer Veranstaltung sind für die Prüfung und Genehmigung der Veranstaltung durch den Landesfachverband (entsprechend der GBO des DLV) und für Arbeit und Finanzierung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Wettkampftermine, Ausschreibungen, Ergebnisse und Bestenlisten. Dazu gehören die Lizenzgebühren für die Softwareprogramme und die Erstellung des Terminkalenders.

Die Veröffentlichungsgebühren entfallen und werden in die Genehmigungsgebühren integriert, daher hängen beide Anträge zu Änderungen des § 10 Gebühren (7) und (8) zusammen.

§ 10 Gebühren (8)

Bisherige Fassung:

Veröffentlichungsgebühren für Veranstaltungen der Vereine:

- je Veranstaltung: 10,00 € zzgl. USt.
- je Serienveranstaltung (ab 2 Veranstaltungen): 20,00 € zzgl. USt.

Rechnungslegung erfolgt bis zum 30.10. des Jahres.

Neufassung:

Streichung.

Begründung:

s. Antrag Nr. 14, § 10 Gebühren (7)

Antrag Nr. 15:

§ 10 Gebühren (neu 7 – händische Meldungen)

Neufassung:

Meldungen, welche nicht über die Wettkampfsoftware online abgegeben werden, werden wie Nach- oder Ummeldungen behandelt und mit einer Gebühr in Höhe von 20,00 € belegt.

Begründung:

Der LVS stellt jedem Verein den Zugang zu allen Softwareprodukten zur Verfügung, daher sollte auch der online-Meldeweg eingehalten werden.

Die Vorbereitungszeit ist auf Grund der kurzfristigeren Meldetermine eng bemessen, daher sollten auch zusätzliche Arbeiten vermieden werden.

Antrag Nr. 16:

§ 10 Gebühren, (14)

Bisherige Fassung:

Gebühren für Aus- und Fortbildungslehrgänge (USt.-frei):

	<u>C-Trainerausbildung/Wochenende</u> (3 Tage)	<u>Kampfrichter-AB/FB/Wochenende</u> (3 Tage)
TN-Gebühr:	90,00 €/WE	25,00 €/WE
Honorarsatz:	20,00 €/45 min. Theorie 10,00 €/45 min. Praxis	10,00 €/45 min. Theorie 5,00 €/45 min. Praxis
	<u>C-Trainer-FB/Lizenzverlängerung</u> und <u>Kari-AB/FB – 1 Tag</u>	
TN-Gebühr:	max. 10,00 €	max. 5,00 €
Honorarsatz:	20,00 €/45 min. Theorie 10,00 €/45 min. Praxis	10,00 €/45 min. Theorie 5,00 €/45 min. Praxis

Neufassung:

Gebühren für Aus- und Fortbildungslehrgänge (USt.-frei):

<u>C-Trainerausbildung/Wochenende</u> und (3 Tage)	<u>Kampfrichter-AB/FB/Wochenende</u> (3 Tage)
TN-Gebühr: 120,00 €/WE	35,00 €/WE
Honorarsatz: 20,00 €/45 min. Theorie	10,00 €/45 min. Theorie
10,00 €/45 min. Praxis	5,00 €/45 min. Praxis

<u>C-Trainer-FB/Lizenzverlängerung</u> und	<u>Kari-AB/FB – 1 Tag</u>
TN-Gebühr: 2,00 € pro UE	2,00 € pro UE
Honorarsatz: 20,00 €/45 min. Theorie	10,00 €/45 min. Theorie
10,00 €/45 min. Praxis	5,00 €/45 min. Praxis

Externe Lehrgänge für AB C-Trainer: ohne Übernachtung – je LG 90,00 €
Online-Grundkurs (inkl. Material): 130,00 €

Teilnehmer anderer Landesfachverbände tragen für alle Lehrgänge die tatsächlich anfallenden Kosten.

Begründung:

Die TN-Gebühr für die C-Trainer-Ausbildung wurde den gestiegenen Kosten für Übernachtung und Verpflegung angeglichen (Komplettpreis/Tag = 55 EUR).

Aufnahme der neu entstandenen externen Lehrgangsausbildung für die C-Trainer und des online-Kurses.

Antrag Nr. 17:

§ 12 Aufwandsentschädigungen

Bisherige Fassung:

Bei einem Einsatz der mehrere Tätigkeiten erfordert, wird die jeweils höhere Entschädigung gezahlt. Auf Tagegeldzahlung wird verzichtet.

(1) Kampfrichterentschädigung (Tagessatz):	
- Schiedsrichter	18,00 €
- Obmann	16,00 €
- Kampfrichter	15,00 €
- Helfer	11,00 €

Neufassung:

Bei einem Einsatz der mehrere Tätigkeiten erfordert, wird die jeweils höhere Entschädigung gezahlt. Auf Tagegeldzahlung wird verzichtet.

(1) Kampfrichterentschädigung (Tagessatz):	
- Schiedsrichter	20,00 €
- Obmann	18,00 €
- Kampfrichter	17,00 €
- Helfer	11,00 €

Begründung:

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung soll eine kleine Anpassung an die gestiegenen Kosten der letzten Jahre sein.

Antrag Nr. 18:

§ 10 Gebühren

- (15) Bestätigung bzw. Festlegung der Gebühren:
Mitgliedsbeiträge lt. § 9 und Gebühren lt. § 10, Punkte (1) - (14) dieser Ordnung sind jährlich vom Verbandsrat bzw. Verbandstag zu bestätigen oder neu festzulegen.

Antrag Nr. 19:

Anlage zum Finanzbericht 2019/2020 des LVS:

Abschluss HH-Plan 2019 (Anlage 1) und 2020 (Anlage 2) gesamt und Erläuterungsblatt ist allen stimmberechtigten Mitgliedern per E-Mail zugestellt worden.

Antrag Nr. 20:

Beschluss zum Haushaltplan 2020/2021 des LVS:

HH-Plan 2020 (Anlage 3) und 2021 (Anlage 4) gesamt und Erläuterungsblatt ist allen stimmberechtigten Mitgliedern per E-Mail zugestellt worden.

Das Präsidium des LVS stellt folgenden Antrag zur Neufassung der Lehrordnung:

Antrag Nr. 21:

Neufassung der Lehrordnung:

Gegenüberstellung der Lehrordnung von alt und neu, entsprechend der separaten Aufstellung Anlage 5.

Begründung:

Die Neufassung entspricht einer Anlehnung an die Lehrordnung des DOSB und des DLV.

Das Präsidium des LVS stellt folgenden Antrag zu Änderungen in der Wettkampfdurchführung:

Antrag Nr. 22:

**Antrag zu Änderungen im
Wettkampfwesen/Wettkampfdurchführungen**

Die Landesmeisterschaften der U18, U20 und Senioren sollen als national offene Landesmeisterschaften im Sommer ausgeschrieben werden.
Im Winter regelt dies die jeweilige Ausschreibung.

Begründung:

Die Änderungen der Ausschreibungen sollen den rückläufigen Teilnehmerzahlen entgegenwirken und den Sportlern weiterhin attraktive Wettkämpfe bieten.

Antrag Nr. 23:

**Antrag zu Änderungen im
Wettkampfwesen/Wettkampfdurchführungen der U14 und U12**

Änderungen in der Wettkampfdurchführung der Klassen AK w12, w13, m12:

Kugel: Änderung Gewicht auf 2 kg statt 3 kg

Änderungen in der Wettkampfdurchführung der Klassen AK w12:

60mHürden: Senkung Hürdenhöhe auf 60 cm

Änderungen in der Wettkampfdurchführung der Klassen AK U12 (10/11):

Weit: jeweils 2 Versuche links und rechts, der beste links und rechts bilden das Gesamtergebnis

Änderungen in der Wettkampfdurchführung der Klassen AK U14:

5er Sprung: neue Wettkampfdisziplin

Begründung:

Die Änderungen in der Durchführung der verschiedenen Disziplinen und Altersklassen dienen der Verbesserung und der Vielseitigkeit.

Antrag Nr. 24:

Beschluss des Nachwuchsleistungssportkonzeptes des LVS

Anlage 6

Begründung:

Überarbeitung und Präzisierung des Nachwuchsleistungssportkonzeptes des LVS entsprechend der Leistungssportreform im Deutschen Spitzensport.